



DR. ANNA KÖBBERLING, MDL

NEUES

AUS DEM LANDTAG



Landtag Rheinland-Pfalz/
Torsten Sitz

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, eigentlich wollte ich in diesem Newsletter über ganz andere Themen informieren: die Änderung verschiedener Gesetze, den Besuch der Koblenzer Tollitäten in Landtag oder die erfreuliche Nachricht für alle geschichtsbewussten Demokrati*innen, dass Joachim Paul nicht mehr im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung sitzt. Aber der sprichwörtliche Elefant im Raum ist da – und das ist das Corona-Virus. Der Elefant ist so groß, dass der Raum voll ausgefüllt ist und im Moment einfach kein Platz in Herz und Hirn mehr für andere Nachrichten bleibt. Trotz all der Sorge passiert im Moment auch viel Gutes, wie die Zunahme des virtuellen Zusammenhalts und die Bereitschaft, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Gleichzeitig äußern viele Bürger*innen ihre Verunsicherung, und diese ist ein Nährboden für Fakenews und Desinformation. Auf mich prasseln gleichzeitig unwahrscheinlich

viele Informationen ein, die ich kaum in der gleichen Geschwindigkeit weitergeben kann. Daher habe ich mich entschlossen, meinen Kenntnisstand in diesem Newsletter zusammenzufassen und mit Euch und Ihnen zu teilen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Lage derzeit rasant ändert. Die jeweils aktuellsten Informationen finden sich unter: www.corona.rlp.de.

Bleibt bitte alle gesund und – wenn immer möglich – zu Hause!

Viele Grüße aus dem Home-office



Anna Köbberling





Nachtragshaushalt

Am Freitag, dem 27.3.2020 wird der Landtag in reduzierter Form zu einer kurzen Sitzung zusammenkommen, um einen Nachtragshaushalt zu verabschieden. In Abweichung von der Geschäftsordnung sollen dafür alle drei Lesungen am selben Tag stattfinden.

„In Anbetracht der aktuellen und dynamischen Situation erweitern wir verantwortungsbewusst unsere (finanziellen) Handlungsmöglichkeiten. Der Nachtragshaushalt dient dazu, finanziell vorbereitet zu sein. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen bei der Sitzung des rheinland-pfälzischen Ministerrats. Durch den Nachtrag werden vorsorglich weitere Mittel bereitgestellt,

damit das Gesundheitsministerium und die Gesundheitsämter vor Ort flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können. Es wird sich um einen Maßnahmenmix aus Barmitteln, Bürgschaften und der Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen handeln. Dabei werden wir auch die derzeit besonders geforderten und betroffenen Kommunen finanziell unterstützen. Außerdem wird der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung angehoben, um die rheinlandpfälzischen Betriebe bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Das Volumen wird bei gewaltigen zwei Milliarden Euro liegen (zum Vergleich: das Volumen des gesamten Landshaushalts beträgt rund 18 Mrd. Euro).

Landeshilfen für die Wirtschaft

Als Ansprechpartner für **Unternehmen in Not** wurde im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium die Stabsstelle Unternehmenshilfe Corona ins Leben gerufen. Kontakt: 06131-16-5110 oder per E-Mail unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/wirtschaft-und-hilfe-fuer-unternehmen/

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte und Bürgschaften der Infrastrukturbank und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Der erste Ansprechpartner für Unternehmen sind die Hausbanken, die die Antragstellung bei ISB und Bürgschaftsbank übernehmen. Die Kreditvergabe wurde dabei entbürokratisiert und vereinfacht. Es gibt keine kurzfristige Rückzahlungspflicht. Das Land unterstützt Unternehmen mit Bürgschaften mit 80 oder sogar 90-prozentigen Bürgschaften. Der Höchstbetrag für Bürgschaften wurde auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt.

Bürgschaftsbank: info@bb-rlp.de,
Hotline: 06131 62915-65

Die ISB ist für die Übernahme von Bürgschaften über 2,5 Millionen Euro zuständig:
beratung@isb.rlp.de, Hotline: 06131 6172-1333

Außerdem gibt es für alle Unternehmen die Möglichkeit, Hilfen der bundeseigenen KfW (www.kfw.de) in Anspruch zu nehmen.

Mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz steht darüber hinaus der Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Sie erreichen das Büro von Prof. Dr. Becker unter 06131-16-5652 oder per E-Mail: Mittelstandslotse@mwwlw.rlp.de

Für **Soloselbständige** und **Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeiter*innen** hat der Bund ein Soforthilfe-Paket mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro beschlossen. Die einzelnen Unternehmen können dabei bis zu 15.000€ erhalten. Mit diesem bundesweiten Vorgehen wird ein Flickenteppich aus unübersichtlichen Maßnahmen verhindert. Dadurch erfolgt die Hilfe schnell und transparent.

Steuern können gestundet und Vorauszahlungen abgesenkt oder zurückgestellt werden. Vom Coronavirus betroffene Unternehmen können bei ihrem **Finanzamt** entsprechende Anträge stellen. Weitere Maßnahmen werden derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Auf kommunaler Ebene können die Unternehmen Nachlässe bei der Gewerbesteuer erhalten. Ansprechpartner ist das Steueramt Koblenz.



Jobcenter/ Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur und das Jobcenter wurden für den Publikumsverkehr geschlossen. Beide Institutionen haben versichert, dass die Versorgung der Menschen oberste Priorität sei. Nur wenn ein Besuch sich nicht vermeiden lässt, kann ein Termin nach telefonischer Anmeldung über die Servicenummern erfolgen. Allerdings ist es nach wie vor notwendig, dass die Anträge rechtzeitig beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur vorliegen.

Der Antrag auf Grundsicherung kann beim **Jobcenter** bis auf weiteres formlos per Post, per Mail (jobcenter-koblenz@jobcenter-ge.de) oder online über die (www.jobcenter.digital) gestellt werden. Die Kunden können weiterhin den Hausbriefkasten nutzen. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne rechtliche Folgen. Bereits vereinbarte Termine müssen nicht abgesagt werden.

Servicetelefon (8-18 Uhr): 0261-579 245 780
Sondertelefonnummer (7:30 – 12:30): 0261-579 245 781

Ebenfalls kann die Arbeitslosenmeldung bei der **Agentur für Arbeit** ohne persönliche Vorsprache, also per Mail oder Telefon erfolgen. Anträge auf Arbeitslosengeld können bei den eServices gestellt werden. Die Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung lassen sich unter folgendem Link abrufen: arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2

Sondertelefonnummer: 0261-405 405
Servicenummer Arbeitnehmer (8-18 Uhr): 0800-4 55 55 00
Servicenummer Arbeitgeber (8-18 Uhr): 0800-4 55 55 20
E-Mail-Adresse:
koblenz-mayen.post-fach@arbeitsagentur.de
E-Service www.arbeitsagentur.de/eServices

Aufgrund der hohen Nachfrage weisen beide Einrichtungen darauf hin, dass Kunden mit längeren Wartezeiten rechnen müssen, und bitten um Verständnis.

Kurzarbeit

Um Beschäftigung abzusichern, erleichtert der Bund den Zugang zum Kurzarbeitergeld: Entlassungen sollen so vermieden und die unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Krise ermöglicht werden.

- Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Sonst muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.
- Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet

Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März in Kraft treten und auch rückwirkend ausgezahlt. Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit vor Ort. Anzeigen von Kurzarbeit können ab sofort abgegeben werden. Deshalb:

- sollten Arbeitgeber Arbeitsausfall ab sofort bei der Agentur für Arbeit anzeigen – auch wenn weniger als ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Entgeltausfall betroffen sind,
- können auch Zeitarbeitsunternehmen ab sofort einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen

Der Arbeitgeber bleibt grundsätzlich zur Entgeltzahlung verpflichtet, wenn die ArbeitnehmerInnen arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, er sie aber wegen betrieblicher Gründe nicht beschäftigen kann (sog. Betriebsrisikolehre, § 615 Satz 3 BGB). Dazu zählen etwa Fälle, in denen es aufgrund von Corona-Erkrankungen zu erheblichen Personalausfällen oder Versorgungsgängnissen kommt, so dass der Arbeitgeber die Betriebs-tätigkeit vorübergehend einstellen muss. Die ArbeitnehmerInnen behalten also in diesen Fällen ihren Anspruch auf Entgelt, obwohl sie nicht arbeiten können. **Hinweis:** Einzel- oder kollektivvertragliche Vereinbarungen können Abweichendes regeln.



Bafög-Empfänger*innen

StudentInnen und SchülerInnen im BAföG-Bezug dürfen keine finanziellen Nachteile erleiden, wenn die Ausbildungsstätte wegen der Corona-Pandemie geschlossen oder der Semesterbeginn verschoben wird. Die zuständigen Landesbehörden wurden durch einen Erlass des Bundesbildungsministeriums angewiesen, alle bereits bewilligten Leistungen nach dem BAföG weiter zu gewähren, wenn Schulen geschlossen oder der Beginn des Sommersemesters 2020 verschoben werden müssen. Die gleiche pragmatische Regelung wird auch bei der Förderung von Ausbildungen im Ausland angewendet, wenn dort Ausbildungsstätten geschlossen werden oder die Ausbildung im Ausland wegen Einreisebeschränkungen nicht rechtzeitig aufgenommen werden kann. Auch Studienanfänger*innen, die zum Sommersemester 2020 erstmals BAföG beziehen, erhalten ihre Leistungen wie vorgesehen bereits ab dem Zeitpunkt, an dem die Vorlesungen jeweils regulär beginnen sollten. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bafög.de/de/das-bafog-372.php>

Kreative Arbeitsgruppen

Es wird geprüft, inwiefern Bund und Länder in Abstimmung mit den Kommunen im erforderlichen Umfang Finanzhilfen und Mittel für Härtefälle (insb. für freie Kulturschaffende, private Kultureinrichtungen bzw. kulturelle Veranstaltungsbetriebe) zur Verfügung stellen können. Bei vorzeitigem Abbruch von geförderten Kulturprojekten und Veranstaltungen im Bereich der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist es im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach dem öffentlichen Haushalts- und Zuwendungsrecht möglich, von Rückforderungen bereits verausgabter Fördermittel abzusehen. Fördermittel, die infolge ausgefallener Veranstaltungen vom Zuwendungsempfänger aufgrund ersparter Ausgaben nicht benötigt werden, sind grundsätzlich zurückzuerstatten. Bestehende Förderprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden so geschärft, dass sie Kultureinrichtungen, in Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern sowie in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Freiberuflerinnen und Freiberuflern zugutekommen.

Wer wegen des Corona-Virus Gehaltsausfälle hat wie gerade viele Selbstständige, kann unverschuldet Probleme bekommen, seine Miete zu zahlen. Die Bundesregierung prüft aktuell, wie diese MieterInnen effektiv und unbürokratisch davor geschützt werden können, ihre Wohnung oder ihre Gewerberäume zu verlieren.

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.)
Dr. Anna Köbberling, MdL
Triererstr. 69
56072 Koblenz

Kontakt
+49 (0) 261 650 129 45
info@annakoebberling.de

Bildquellen
privat

Layout und Gestaltung
Dennis Feldmann

Redaktion
Anna Köbberling, Ksenia Stähle,
Olivija Shterjova

Verbreitung
LT-Wahlkreis 9

Erscheinungstermin
23. März 2020



Häufige Fragen von Arbeitnehmer*innen

Das Arbeitsministerium hat unter folgendem Link, die häufigsten Fragen zusammengefasst und beantwortet: <https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/arbeit/arbeitsrecht/coronavirus-arbeitsrecht-arbeitsschutz-kurzarbeit-und-grenzgaenger/>

Häufige Fragen von Vereinen

Ehrenamt ist in Rheinland-Pfalz sehr wichtig, die meisten Ehrenamtlichen engagieren sich in Sportvereinen. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz hat häufige Fragen zusammengefasst und beantwortet. Die Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://www.lsb-rlp.de/news/2020/coronavirus-lsb-gibt-antworten-fuer-vereine>

Beratung von Betriebs- und Personalräten

Eine Telefonhotline der Technologieberatungsstelle steht Betriebs- und Personalräten und anderen gewählten Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Hotline sowie weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://www.tbs-rheinlandpfalz.de/>

Zum Nachlesen

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite www.corona.rlp.de. Auch die Stadt Koblenz hat auf ihrer website unter koblenz.de/wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen alle Hilfen übersichtlich zusammengestellt.

Selbstverständlich wurde auch mein Abgeordnetenbüro komplett auf Homeoffice umgestellt. Ab sofort bin ich montags bis freitags von 9:00 – 11:00 Uhr persönlich am Bürgertelefon für alle Anliegen zu erreichen unter: [0261-9222945](tel:0261-9222945). Schriftlich kann man sich natürlich rund um die Uhr an uns wenden unter info@annakoebberling.de. Meine Mitarbeiterinnen Ksenia Stähle-Müller und Olivija Shterjova behalten ihre Arbeitszeiten weitgehend bei.

SCHON GEWUSST?

Auf meiner Facebook-Seite sind noch mehr Informationen zu meinen Aktivitäten im Wahlkreis und im Landtag zu finden!

facebook.com/AnnaKoebberling